#### LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll 11/1374

11. Wahlperiode

26.10.1994

es-sto

#### Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform

#### **Protokoll**

17.	Sitzung	(nicht	öffent	lich)
<b>.</b> , .	Sitzung	THORE	OHEH	псп

26. Oktober 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.25 Uhr

Vorsitzender:

Abgeordneter Schmidt (Wetter) (SPD)

Stenograf:

**Endres** 

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

1 Gesetz zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/7715

1

Der Ausschuß will den Punkt am 23. November erneut auf die Tagesordnung setzen, da zuvor noch der Innenausschuß sein Votum abgeben muß.

26.10.1994 es-sto

Seite

#### 2 "Verfalldatum" für Zuwendungen des Landes

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/6989 Vorlagen 11/3026, 11/3125, 11/3284

4

Der Ausschuß bittet Staatssekretär Riotte, sich für eine Klärung in diesem Punkt auf Kabinettsebene stark zu machen und das Ergebnis in der kommenden Sitzung, auf der die Abstimmung erfolgen soll, vorzulegen.

#### 3 Pauschalierung von Landeszuwendungen an die Kommunen

Vorlagen 11/2746, 11/2772, 11/3090

6

LMR Vogt (Projektgruppe) erstattet hierzu Bericht. - StS Riotte (IM) sagt zu, nach Ablauf des Jahres einen Überblick über den Abbau von Standards und über Pauschalierungsvorschläge, insbesondere bezüglich der "Fachbezogenen Pauschalierung", vorzulegen.

#### 4 Überprüfung von Personal- und Sachstandards für den Bereich der Landesverwaltung

Vorlage 11/3283

8

Hierzu berichtet LMR Bücker (Projektgruppe). - Nach kurzer Aussprache kommt der Ausschuß überein, gegebenenfalls eine gemeinsame Sitzung mit der Waffenschmidt-Kommission zu Beginn des neuen Jahres abzuhalten.

26.10.1994

es-sto

Seite

#### 5 Wachstumsbremsen in NRW beseitigen: Bürokratie abbauen

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/6988 Vorlagen 11/2261, 11/3286

- zur Mitberatung -

9

Der Ausschuß will die Bemühungen des federführenden Wirtschaftsausschusses um einen fraktionsübergreifenden Antrag abwarten. -Darüber hinaus sagt StS Riotte (IM) zu, einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie über den Stand des Verfahrens auf Bundesebene nach Ablauf des Jahres zu erstatten.

6 Auswertung der Anhörungen, Zuschriften und einschlägiger Veröffentlichungen mit dem Ziel einer Bewertung und Erarbeitung von Alternativvorschlägen für die Arbeit des Ausschusses

Vorlage 11/3149 Zuschrift 11/3504

7 Verwaltungspolitisches Leitbild für die Modernisierung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/7668

in Verbindung damit:

26.10.1994 es-sto

Seite

Umfassende Überprüfung des Aufgabenbestandes der Landesverwaltung als Grundlage einer Verwaltungsstrukturreform für das Land Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/6974

sowie

Landtag muß umsetzungsfähige Konzepte neuer Verwaltungsstrukturen vorlegen

Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/7662

und

Verwaltungen im Dienste der Bürgerinnen und Bürger - Für den ökologischen und sozialen Umbau in NRW

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/7677

und

Reform der Verwaltungsstruktur zur Frauenförderung nutzen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/7608

11

Der Ausschuß kommt überein, eine Anhörung auf der Basis der vorliegenden Synopse - Vorlage 11/3320 - durchführen; Einzelhei ten sollen in einem Obleutegespräch festgelegt werden.

Sodann diskutiert der Ausschuß die in Anlage 3 festgehaltenen Beschlußvorschläge. Nach den Einzelabstimmungen - siehe Diskussionsteil - nimmt der Ausschuß die Beschlußvorschläge der SPD-Fraktion mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und GRÜNEN bei Abwesenheit des Vertreters der F.D.P. an.

26.10.1994 es-sto

Seite

Des weiteren will sich der Ausschuß über die Umsetzung der Beschlüsse, soweit diese Bitten an die Landesregierung enthalten, regelmäßig Bericht erstatten lassen.

8 Zuständigkeit für die Altenpolitik in den Kommunen in einer Hand -Verlagerung der Zuständigkeit für die "Hilfe zur Pflege" § 100 BSHG auf die Kommunen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/7754

16

Der Ausschuß erwartet nach kurzer Aussprache vor Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuß einen Bericht der Landesregierung zu dieser Problematik und zu den Ergebnissen der Gespräche zur Ausführung des Gesetzes zur Pflegeversicherung.

\* \* \*

9 Reform des öffentlichen Dienstrechts

hier: Vorbereitung einer öffentlichen Anhörung

Vorlage 11/3319

17



26.10.1994 es-sto

#### Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird ein Vorschlag zur Terminierung der Sitzungen für das Jahr 1995 bis zur Woche vor der letzten Plenarsitzung der 11. Wahlperiode an die Abgeordneten verteilt.

#### 1 Gesetz zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/7715

StS Riotte (IM) begründet die Gesetzesinitiative der Landesregierung wie folgt: Die Landesrentenbehörde verfüge über rund 125 Stellen, wovon im Haushaltsplan 1994 23 mit kw-Vermerken aufgrund des Rückgangs der Aufgabenentwicklung angebracht worden seien. Bei dieser Größenordnung stoße eine selbständige Landesoberbehörde an die Grenze der Wirtschaftlichkeit. Auch noch so kleine Behörden bräuchten Kapazitäten für eine Zentralverwaltung in Personal-, Organisationsund Haushaltsfragen. Diese könnten von der Bezirksregierung Düsseldorf nun übernommen werden.

Ein zweiter Grund, die Landesrentenbehörde als selbständige Institution aufzulösen, liege darin, daß Probleme bei der Personalbewirtschaftung entstehen würden. Jüngere Mitarbeiter hätten keine Aufstiegspositionen mehr, und nur noch die älteren verblieben in Führungspositionen.

Diese beiden Gründe seien ausschlaggebend dafür gewesen, die Landesrentenbehörde faktisch selbständig zu erhalten, aber organisatorisch in eine andere Behörde, möglichst am Standort Düsseldorf, einzugliedern, um den Beschäftigen und Kunden dieser Behörde keine Veränderung zuzumuten. Als Behörde käme dafür das Landesamt für Besoldung oder die Bezirksregierung Düsseldorf in Betracht.

Da das Landesamt für Besoldung, das seinerseits erheblich reduziert werden solle, nicht im Geschäftsbereich des Innenministers liege und es Probleme wegen der sogenannten 131er Betreuung geben würde, also NS-Opfer von derselben Behörde betreut würden wie Angehörige des öffentlichen Dienstes oder der Wehrmacht des

26.10.1994 es-sto

Dritten Reiches, bleibe danach nur die Bezirksregierung Düsseldorf übrig. Die NS-Opfer hätten viel Vertrauen in diese Behörde; das müsse bewahrt bleiben.

Daher schlage die Landesregierung vor, die Landesrentenbehörde als eine siebte eigenständige Abteilung bei der Bezirksregierung Düsseldorf anzugliedern. Die Organisations-, Personal- und Haushaltsangelegenheiten würden von der Z-Abteilung der Bezirksregierung wahrgenommen. Besoldungsrechtlich gebe es für den bisherigen Leiter der Landesrentenbehörde als Abteilungsleiter keine Probleme. Es ändere sich lediglich, daß sich zwischen dem Ministerium und dem bisherigen Leiter der Regierungspräsident und der Regierungsvizepräsident schöben. Dadurch entstünden aber sicherlich keine Probleme in der Abwicklung der Aufgaben der Landesrentenbehörde.

Nicht unerwähnt sollte bleiben, daß die Diskussion um die Landesrentenbehörde bei ihren Kunden Betroffenheit ausgelöst habe. Bei den Eingaben des Jewish World Congress und des Zentralrats der Juden in Deutschland habe man den Eindruck gehabt, daß dort nicht richtig verstanden worden sei, daß die Behörde in ihrer fachlichen Zuständigkeit und Zusammensetzung wie bisher erhalten bleibe. Die Landesregierung halte die Eingaben für nicht gravierend genug, um die nötige Rationalisierung aufzugeben und um die Sorgen zu beseitigen, die im Hinblick auf die künftige Arbeitsfähigkeit der Behörden angebracht wären, wenn sie selbständig bliebe.

Abgeordneter Pflug (SPD) meint, bei der Umorganisation sei mit der notwendigen Sensibilität herangegangen worden, und die bisherigen Aufgaben blieben erhalten, was darin zum Ausdruck komme, daß eine eigenständige Abteilung "Wiedergutmachung" bei der Bezirksregierung eingerichtet werde. Der Vorschlag der Landesregierung entspreche den Intentionen seiner Fraktion wie auch des vor etwa einem Jahr beschlossenen Antrags, nach dem die Bezirksregierung verstärkt als Bündelungsbehörde genutzt werden solle.

Zum Verfahren schlägt er vor, den Beschluß für heute auszusetzen und zunächst das Votum des mitberatenden Ausschusses abzuwarten.

Abgeordneter Paus (CDU) ist mit der Intention des Gesetzentwurfs der Landesregierung ebenfalls grundsätzlich einverstanden, hält diesen für sinnvoll und für die Betroffenen, die es lediglich mit einem anderen Adressaten zu tun hätten, für zumutbar.

26.10.1994 es-sto

StS Riotte (IM) antwortet dann auf Fragen des Abgeordenten Paus (CDU), Einsparungen im investiven Bereich seien nicht möglich. Die Bezirksregierung habe gegenwärtig keine räumlichen Reserven, gegebenenfalls erst nach 1995, wenn die 783 kw-Vermerke realisiert würden. Im übrigen bleibe sie als Außenstelle der Bezirksregierung in ihrem Gebäude.

Zur Frage, ob die Landesrentenbehörde irgendwann ein Dezernat würde, bemerkt er, daß nach der Realisierung der kw-Vermerke noch etwa 100 Stellen vorhanden sein würden. Bis zu einer Reduzierung der Größenordnung auf etwa 80 Stellen würde sicherlich noch eine weitere Legislaturperiode verstreichen. Dies wäre dann aber immer noch ein sehr großes Dezernat. Er sehe im Augenblick nicht, daß es eine Organisationseinheit in der Größenordnung unterhalb einer Abteilung geben könnte, da es zum Beispiel auch einen Medizinischen Dienst gebe, der mit der Zeit sicherlich noch bedeutender werde.

Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE) empfindet den Beitrag des Staatssekretärs der Problematik gegenüber als sensibel, dagegen die Begründung der Landesregierung im Gesetzentwurf nicht, wenn dort stehe, eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung müsse insgesamt erzielt werden; von diesen Bemühungen könne die Wiedergutmachungsverwaltung nicht ausgenommen werden. - Eine solche Aussage würde die Betroffenen nach ihrer Ansicht beunruhigen.

Ferner erinnert sie daran, daß im Frühjahr davon die Rede gewesen sei, daß Entscheidungen nur getroffen würden, wenn zuvor mit den Verbänden Gespräche geführt worden seien. Insofern bitte sie darum, diese Gespräche mit den in Frage kommenden Verbänden zu führen; ansonsten habe sie große Sorge, daß das Prinzip der Kundenorientierung zu kurz komme.

Schließlich möchte sie erfahren, ob es aufgrund dieser Umorganisation eine Privilegierung einer Bezirksregierung gebe, und wie die anderen Bezirksregierungen dies sähen.

StS Riotte (IM) will die Anregung, mit Verbänden zu sprechen, aufgreifen. Er bitte darum, daß ihm weitere Verbände benannt würden, die er möglicherweise nicht kenne.

Eine Aufteilung der Aufgaben der Rentenbehörde, was die Konsequenz aus der Frage der Abgeordneten Dr. Grüber sei, wäre aus fachlichen und örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. So könne zum Beispiel das Personal mit Kenntnissen über

26.10.1994 es-sto

die Situation im Dritten Reich nicht noch auf die Bezirksregierungen verteilt werden.

Im übrigen sei es nicht neu, daß eine Bezirksregierung eine Aufgabe allein wahrnehme. So nähmen zum Beispiel die Luftaufsicht nur zwei Bezirksregierungen wahr. Köln habe die Zuständigkeit für die Braunkohle und Münster zum Beispiel für den Lastenausgleich. Solche Strukturen entstünden immer dann, wenn eine Aufgabe so weit schrumpfe, daß eine Verteilung auf mehrere Bezirksregierungen nicht mehr möglich sei, aber gleichzeitig eine Mittelinstanz benötigt werde.

Nach der Diskussion unterbreitet Vorsitzender Schmidt den Vorschlag, diesen Punkt am 23. November erneut auf die Tagesordnung zu setzen, da der Innenausschuß möglicherweise am 03.11 sein Votum hierzu abgebe. - Diesen Termin hält StS Riotte (IM) auf eine Nachfrage des Abgeordneten Pflug (SPD) hinsichtlich eines Beschlusses des Ausschusses zu diesem Thema für rechtzeitig.

#### 2 "Verfalldatum" für Zuwendungen des Landes

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/6989 Vorlagen 11/3026, 11/3125, 11/3284

Vorsitzender Schmidt leitet ein, der Haushalts- und Finanzausschuß habe den Antrag mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform habe in der Sitzung am 8. Juni das Finanzministerium um Stellungnahme gebeten, die unter dem 09.08. abgegeben worden sei. Der Ausschuß habe am 24.08. das Thema erneut beraten und die Projektgruppe um ein Votum gebeten. Der Beschlußvorschlag der Projektgruppe liege nunmehr mit Vorlage 11/3284 vor.

Abgeordneter Paus (CDU) nimmt zu dem Papier der Projektgruppe Stellung, das dem Anliegen seiner Fraktion gerecht geworden sei. Es sei also nicht darum gegangen, alle laufenden Zuwendungen zu kappen, sondern - wie Kollege Britz im Plenum vorgetragen habe - die Beweislast umzukehren. Das heiße, ihre Daseinsberechtigungen seien im einzelnen nachzuweisen. Hierzu mache die Projektgruppe den sinnvollen Vorschlag, daß die Landesregierung bei den bestehenden Zu-

Vorverfahren

Ablaufplan zur investiven Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder

Arbeitshilfe für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Stand: 1. Januar 1992



Landschaftsverband Rheinland - Landesjugendamt - 5000 Kom

Grafik und Satz Leidschaftsverband Westfallen Lippe, Munster Haupt- und Personalabteilung, Ulrich Ackermann Druck Oruckerei Joh Burlage, Munster



#### Anlage 2 zu APr 11/1374 für Verwaltungsstrukturreform

#### - Ausschußsekretariat -

#### LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

ordentlichen und stellvertretenden

Mitglieder des Ausschusses für

Verwaltungsstrukturreform

Landteo Nordrhein-Westfalen

Poetfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Telefonzentrale:

(02 11) 88 4 - 0

Durchwahl:

24 88

Auskunft erteilt:

Herr Fröhlecke

Geschäftszeichen: I.1.E

Düsseldorf, 23.9.94

im Hause

An die

Wachstumsbremsen in NRW beseitigen: Bürokratie abbauen

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 11/6988 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Ausschusses am 24.08.1994 wurde ich beauftragt, das bisherige Beratungsergebnis der beteiligten Ausschüsse zusammenzustellen.

Der ff. Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hat den Antrag am 17.08., der mitberatende Ausschuß für Kommunalpolitik in der Sitzung am 25.05.94 beraten.

Hinsichtlich des Ergebnisses verweise ich auf die nachfolgende Gegenüberstellung.

Mit freundlichen Grüßen

röhlecke)

#### Ausschuß für Verwaltungstrukturreform - Ausschußsekretariat -

Wachtumsbremsenin NRW beseitigen: Bürokratie abbauen - Drs.11/6988 -

Teilkomplex:

Wirtschaftsausschuß Apr. 11/1290

A. f. Kommunalpolitik Apr. 11/1241

A: Für kürzere Genehmigungsverfahren

CDU: Verkürzung von Genehmigungsverfahren für Industrieansiedlungen (S. 20) Baugenehmigungen (S.22) F.D.P.: Nach Wegen der Verfahrensverkürzung suchen, um Wachstumskräfte zu entfesseln (S. 10).

SPD:

Berechtigtes Anliegen, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu kürzen (S. 21) Möglicherweise eine gemeinsame Position formulieren (S. 22) Viele staatliche Institutionen sind überflüssig (S. 24)

F.D.P.:

Hinweis auf gemeinsame Basis am Ende der vorigen Legislaturperiode (S. 22) Wettbewerbsvorteil für NRW-Unternehmen herausarbeiten (S. 23)

B: Für transparente Wirtschaftsförderung

SPD: Hinweis auf bereits von der Landesregierung er-

der Landesregierung ergriffene Initiativen, die im CDU-Antrag nicht zum Ausdruck kommen (S. 21)

C I.: Eigenverantwortung der Kommunen durch Deregulierung und Entbürokratisierung stärken CDU:

Verordnungen, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften für komm. Investitionsvorhaben u. kommunale Personal-, Einrichtungsund Ausstattungsstandards für 5 Jahre außer Kraft setzen. (S. 19)

Bündnis 90/Die Grünen S t a n d a r d verzicht = volkswirtschaftl. Schaden (S. 9), kein Verzicht auf soziale und ökol. Standards (S. 10).

SPD: Unpraktikabel, vgl. Ver-

#### Ausschuß für Verwaltungstrukturreform - Ausschußsekretariat -

Wachtumsbremsenin NRW beseitigen: Bürokratie abbauen - Drs.11/6988 -

Teilkomplex:

Wirtschaftsausschuß Apr. 11/1290 A. f. Kommunalpolitik Apr. 11/1241

A: Für kürzere Genehmigungsverfahren

CDU: Verkürzung von Genehmigungsverfahren für Industrieansiedlungen (S. 20) Baugenehmigungen (S.22) F.D.P.: Nach Wegen der Verfahrensverkürzung suchen, um Wachstumskräfte zu entfesseln (S. 10).

SPD:

Berechtigtes Anliegen, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu kürzen (S. 21) Möglicherweise eine gemeinsame Position formulieren (S. 22) Viele staatliche Institutionen sind überflüssig (S. 24)

F.D.P.:

Hinweis auf gemeinsame Basis am Ende der vorigen Legislaturperiode (S. 22) Wettbewerbsvorteil für NRW-Unternehmen herausarbeiten (S. 23)

B: Für transparente Wirtschaftsförderung

SPD:

Hinweis auf bereits von der Landesregierung ergriffene Initiativen, die im CDU-Antrag nicht zum Ausdruck kommen (S. 21)

C I.: Eigenverantwortung der Kommunen durch Deregulierung und Entbürokratisierung stärken CDU:

Verordnungen, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften für komm. Investitionsvorhaben u. kommunale Personal-, Einrichtungsund Ausstattungsstandards für 5 Jahre außer Kraft setzen. (S. 19)

Bündnis 90/Die Grünen S t a n d a r d verzicht = volkswirtschaftl. Schaden (S. 9), kein Verzicht auf soziale und ökol. Standards (S. 10).

SPD: Unpraktikabel, vgl. Ver-

**(3**)

9

Johannes Pflug Vorsitzender des Arbeitskreises 23 "Verwaltungsstrukturreform"

SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen - 40221 Düsseldorf

DES LANDTAGES NORDRHEIN-WESTFALEN

10. Oktober 1994 ke/bs •

4

Herrn Ulrich Schmidt MdL Vorsitzender des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform

im Hause

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Projektgruppe beim Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform hat unter dem 29.08.1994 (Vorlage 11/3149) ihre Auswertung der Anhörungen, Zuschriften und einschlägigen Veröffentlichungen zum Thema "Verwaltungsmodernisierung" vorgelegt.

DER PRASIDENT DES

LANDTAGS MORDOHE NEWESTFALEN

12. OKT. 1994

Sura ass Vizepiusidenten Schmidt

Sie hat aus dem vorhandenen Material Handlungs- und Entscheidungsalternativen für die Reformarbeit des Ausschusses abgeleitet und diese als Beschlußvorschläge für den Ausschuß formuliert.

Wir haben uns mit dem vorliegenden Text der Projektgruppe und den alternativen Beschlußvorschlägen sehr intensiv auseinandergesetzt. Auf dieser Grundlage haben wir unsere Vorstellungen für einen Beschluß des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform zur weiteren Reformarbeit entwickelt.

Sie finden diesen Beschlußvorschlag in der Anlage.

Wir bitten Sie, unsere Vorschläge an die Mitglieder der Projektgruppe und die anderen Fraktionen zu übermitteln, damit sie in der nächsten Ausschußsitzung diskutiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Mr

Platz des Landtags 40221 Düsseldorf 2651 Telefon 0211-884 ...... Telefax 0211-8842290

# Auswertung der Anhörungen, Zuschriften und sonstigen Veröffentlichungen und Beschlußvorschläge für die weitere Arbeit des Ausschusses

# Beschlußvorschläge der Projektgruppe

# Beschlußvorschläge der SPD-Fraktion

Die Aufgaben- und Zielbestimmung basiert auf den Grundsätzen des Demokratieprinzips, das oberhafb der Kommunalverwaltungen - unbeschadet höherrangigen Rechts - allein vom Landtag repräsentiert wird.

Zusatz:

bereichen der Landesverwaltung sollen Erfahrungen mit Kundenorientierung, Bürgernähe, Mitarbeiter- und Kooperations-Es sollen - innerhalb der Grenzen demokratischer Aufgabenbestimmung - Spielräume für direkte marktähnliche Verbindungen zwischen Bürger und Verwaltung geschaffen werden, Bei der Einführung neuer Steuerungsmodelle in Pilotorientierung gewonnen werden.

Vorschlag Projektgruppe: Grundbeschluß + Zusatz

### Alternative 1 7

Die Finanzkrise wird als Hauptanlaß für die Reform bewertet. rangig kurzfristig **ú**mplementierbare Einzelmaßnahmen ergrif-Deren Bekämpfung ist Hauptziel der Reform. Es sollen vorfen werden

Die Aufgaben- und Zielbestimmung basiert auf den Grundsätzen des Demokratieprinzips, das oberhalb der Kommunalverwaltungen - unbeschadet höherranigen Rechts - allein vom Landtag repräsentiert wird.

Es sollen - innerhalb der Grenzen demokratischer Aufgaben-Steuerungsmodelle in Pilotbereichen der Landesverwaltung bestimmung - für geeignete Verwaltungen Spielräume für Mitarbeiter- und Kooperationsorientierung gewonnen werdirekte marktähnliche Verbindungen zwischen Bürger und Verwaltung geschaffen werden. Bei der Einführung neuer sollen Erfahrungen mit Kundenorientierung, Bürgernähe,

entfällt

3

### Alternative 2

7

Die Finanzkrise wird vorwiegend als Auslöser einer Krise bewertet, deren Ursachen tiefer liegen. Ziel der Reform ist daher die mittel- bis langfristige Verbesserung des Arbeits- und Lebensstandortes NRW im gesamteuropäischen Wettbewerb. Es wird eine grundlegende Gesamtreform mit langfristiger Perspektive angestrebt. Es werden operationale Reformziele formuliert, die im Wege eines Verwaltungsreformcontrollings überprüft und ggfls. neu angesteuert werden können. Soweit Teilschritte vorab stattfinden sollen, ist zu prüfen, ob diese im Widerspruch zur Gesamtreform stehen können, und ggffls. darauf zu verzichten.

## Alternative 1

Zu Beginn der Reform findet eine umfassende Aufgabenkritik aller Behörden oberhalb der Stadt- und Kreisverwaltungen (ohne Bundesbehörden) statt(Projektgruppenauftrag Ziffer 2, Vorlage 11/2984).

Dabei sind so weitgehend wie möglich die Möglichkeiten des Aufgabenabbaus und der Aufgabenreduzierung sowie - innerhalb der Aufgabenverlagerung - der Dekonzentration, der Kommunalisierung und der Privatisierung zu nutzen.

Die Finanzkrise wird vorwiegend als Auslöser einer Krise bewertet, deren Ursachen tiefer liegen. Ziel der Reform ist daher die mittel- bis langfristige Verbesserung des Arbeits- und Lebensstandortes NRW im gesamteuropäischen Wettbewerb. Es wird eine grundlegende Gesamtreform mit langfristiger Perspektive angestrebt. Es werden - zunächst in Pilotbereichen - operationale Reformziele formuliert, die im Wege eines Verwaltungsreformcontrollings überprüft und ggfls. neu angesteuert werden können. Soweit Teilschritte vorab stattfinden sollen, ist zu prüfen, ob diese im Widerspruch zur Gesamtreform stehen können. Ggfls. ist auf sie zu verzichten.

Grundlage der Reform ist eine umfassende Aufgabenkritik aller Behörden oberhalb der Stadt- und Kreisverwaltungen (ohne Bundesbehörden), die in vielen Bereichen insbesondere unter vollzugskritischen Gesichtspunkten bereits vorliegt. Sie ist zu erweitern.

က်

Dabei sind so weitgehend wie möglich die Möglichkeiten des Aufgabenabbaus und der Aufgabenreduzierung sowie · innerhalb der Aufgabenverlagerung - der Dekonzentration, der Kommunalisierung und der Privatisierung zu nutzen.

## Alternative 2

Die Aufgabenkritik erfolgt hinsichtlich Inhalt und Behörden sukzessiv.

4.

4

Die nach der Aufgabenkritik verbleibenden Aufgaben sind von der Verwaltung - abhängig von den jeweilig politisch gesetzten Zielen - im weitesten Sinne wirtschaftlich zu erfüllen, wobei ein optimales Verhältnis zwischen Zielerreichung und dem dafür erforderlichen Mitteleinsatz angestrebt wird. Weitere Grundprinzipien des Verwaltungshandelns sind: Transparenz, Schnelligkeit, Flexibilität, unbürokratisches und einfaches Handeln sowie Durchsetzungsfähigkeit und die Kongruenz von Aufgaben, Kompetenzen und Resourcen, wenn sie zum jeweils angestrebten Produktinhalt gehören. Sie bilden dann Teilaspekte des wirtschaftlichen Verwaltungshandelns.

Wirtschaftliches Verwaltungshandeln muß durch geeignete Steuerungsprinzipien gefördert werden. Die Landesregierung wird aufgefordert über die Hochschulverwaltung hinaus kurzfristig weitere Pilotbereiche aus möglichst unterschiedlichen Aufgabenbereichen und Rahmenbedingungen zur Erprobung der Steuerungsmodelle "Konzernmodell", "Schlanke Verwaltung" und "Verwaltungswettbewerb" vorzuschlagen. In diesem Zusammenhang sollen auch Erfahrungen mit der "Marktorientierung" gewonnen werden.

entfällt

က်

Die nach der Aufgabenkritik verbleibenden Aufgaben sind von der Verwaltung im weitesten Sinne wirtschaftlich zu erfüllen, wobei ein optimales Verhältnis zwischen Zielerreichung und dem dafür erforderlichen Mitteleinsatz angestrebt wird. Weitere Grundprinzipien des Verwaltungshandelns sind: Transparenz, Schnelligkeit, Flexibilität, unbürokratisches und einfaches Handeln sowie Durchsetzungsfähigkeit und die Kongruenz von Aufgaben, Kompetenzen und Resourcen, wenn sie zum jeweils angestrebten Produktinhalt gehören. Sie bilden dann Teilaspekte des wirtschaftlichen Verwaltungshandelns.

Wirtschaftliches Verwaltungshandeln muß durch geeignete Steuerungsprinzipien gefördert werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, weitere Pilotprojekte aus möglichst unterschiedlichen Aufgabenbereichen und Rahmenbedingungen zur Erprobung neuer Steuerungsmodelle in Angriff zu nehmen. In diesem Zusammenhang sollen auch Erfahrungen mit der "Marktorientierung" gewonnen werden.

S.

Zwecks Förderung der wirtschaftlichen Erfüllung der Verwaltungsaufgaben sollen Behördenaufbau und Ablauforganisation, Personal- und TUI-Einsatz sowie das öffentliche Rechnungswesen auf der Basis folgender Reformeckpunkte einer kritischen Überprüfung unterzogen werden:

Verschlankung der obersten Landesbehörden und Verzicht auf Vollzugsaufgaben

Reduzierung von Landerober-/Sonderbehörden auf ein unabdingbares Minimum

Stärkung der Bezirksregierungen als Bündelungsbehörden

Überprüfung der höheren Gemeindeverbände bezüglich Aufgaben, Anzahl und Notwendigkeit ihres Fortbestandes Straffung der Verfahrensabläufe, Abbau von Kompetenzüberschneidungen und Doppelarbeit

Anpasssung des öffentlichen Personalmanagements einschließlich des Rechnungswesens an die Erforder nisse der neuen Steuerungsmodelle

Förderung der diesbezüglichen Dienstrechts- und Haushaltsrechtsreform Koordination von TUI-Architektur und Gesamtstrukturreform

Zwecks Förderung der wirtschaftlichen Erfüllung der Verwaltungsaufgaben sollen Behördenaufbau und Ablauforganisation, Personal- und TUI-Einsatz sowie das öffentliche Rechnungswesen auf der Basis folgender Reformeckpunkte einer kritischen Überprüfung unterzogen werden, soweit noch nicht in erforderlichem Umfang geschehen:

6

7 -

Verschlankung der obersten Landesbehörden und Verzicht auf Vollzugsaufgaben Reduzierung von Landerober-/Sonderbehörden auf ein unabdingbares Minimum Stärkung der Bezirksregierungen als Bündelungsbehör-

den Überprüfung der höheren Gemeindeverbände bezüglich Aufgaben, Anzahl und Notwendigkeit ihres FortStraffung der Verfahrensabläufe, Abbau von Kompetenzüberschneidungen und Doppelarbeit

bestandes

Anpasssung des öffentlichen Personalmanagements einschließlich des Rechnungswesens an die Erfordernisse der neuen Steuerungsmodelle

Förderung der diesbezüglichen Dienstrechts- und Haushaltsrechtsreform Koordination von TUI-Architektur und Gesamtstrukturreform ب

### <u>Alternative</u>

Angesichts der neuen Anforderungen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit Konzern-Steuerungsmodellen wird vor einer Optimierung des bestehenden Behördenaufbaus eine grundlegende Alternative "Konzern Land" geprüft, bei der die bestehenden Behörden zu Landesfachbereichen mit homogener Aufgabenbündelung zusammengefaßt werden. Die Fachbereiche arbeiten mit dezentrafer Resourcenverantwortung und werden von einer Konzernspitze (bestehend aus Landesregierung und Landtag) nach politisch-strategischen Kriterien gesteuert. Die Steuerung durch den Landtag erfolgt über die Gesetzgebung, die Budgetbewilligung, und die Kontrolle der Exekutive. Es wird ein Gutachten in Auftrag gegeben, daß die Möglichkeiten und Grenzen sowie die Vor- und Nachteile prüfen soll.

Unabhängig von Beginn und Verlauf der Arbeiten zur Aufgabenkritik wird die Landesregierung gebeten, folgende Adhoc-Maßnahmen zur Vorbereitung und Flankierung der Reform zu ergreifen:

Pilotprojekte zur dezentralen Resourcenverantwortung gem. Beschluß Nr. 5

Durchführung eines Pilotkurses in der FHSöV NW für Verwaltungsbetriebswirte im staatlichen Bereich

Unabhängig von Beginn und Verlauf der Arbeiten zur Aufgabenkritik wird die Landesregierung gebeten, frühzeitig Maßnahmen zur Vorbereitung und Flankierung der Reform zuergreifen. Dazu gehören:

۲.

Pilotprojekte zur dezentralen Resourcenverantwortung gem. Beschluß Nr. 5

Entwicklung von Konzepten zur Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Reformziele hin.

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Kosten- und Leistungsrechnung, vordringlich in Pilotbereichen mit dezentraler Resourcenverantwortung

Entwicklung und Umsetzung eines Personalentwicklungskonzeptes schrittweise Einführung einer Kosten- und (ansatzweise) Leistungsrechnung, vordringlich in Pilotbereichen mit dezentraler Resourcenverantwortung

Erarbeitung von Vorschlägen für betriebswirtschaftliche Öffnungsklauseln im Haushalts- und Dienstrecht bis zu einer diesbezüglichen Rechtsreform.

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Kosten- und Leistungsrechnung, vordringlich in Pilotbereichen mit dezentraler Resourcenverantwortung

Entwicklung und Umsetzung von Personalentwicklungskonzepten schrittweise Einführung einer Kosten- und (ansatzweise) Leistungsrechnung, vordringlich in Pilotbereichen mit dezentraler Resourcenverantwortung

Erarbeitung von Vorschlägen für betriebswirtschaftliche Öffnungsklauseln im Haushalts- und Dienstrecht bis zu einer diesbezüglichen Rechtsreform.